

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm **Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®)**

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	3
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Schriftlich/praktische Prüfung	3
7.	Gesamtbewertung	3
8.	Zertifikaterteilung	4
9.	Mitgeltende Unterlagen	4
10.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®)	5
11.	Anlage 2: Thema und Prüfungsmodalitäten für die schriftliche, praktische Prüfung Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®): Erstellung einer Risikoanalyse	6

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Zertifizierungsstelle für Personen

Am TÜV 1

45307 Essen

E-Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perscert@tuev-nord.de

Rev. 00

Status: freigegeben, 20.08.2024, BM

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®)

1. Allgemein

Unternehmen im Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sind im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten gehalten, ein angemessenes Risikomanagement einzurichten. Entsprechend müssen sie Personen bestimmen, die dieses überwachen und ein eigens für die Lieferkette eingerichtetes Beschwerdeverfahren durchführen. Diese Aufgaben übernehmen Menschenrechtsbeauftragte nach Maßgabe des LkSG.

Menschenrechtsbeauftragte wirken bei Risikoanalysen mit und entwickeln Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern.

Als betraute Person des Verfahrens sind Menschenrechtsbeauftragte für das betriebliche Beschwerdemanagement zuständig. Sie bestätigen den Eingang von Hinweisen und erörtern den Sachverhalt mit den Hinweisgebern.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Zertifikats Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschulung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung	Berufserfahrung	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®)	abgeschlossene Berufsausbildung / gleichwertig ersatzweise 5 Jahre Berufserfahrung	2 Jahre betriebliche Praxis	fachbezogener Lehrgang mit mind. 24 UE* und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenzertifizierungsprogramm.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Prüfungen nach Präsenz- oder Online-Seminaren finden im Rahmen eines 4-wöchigen Bearbeitungszeitraums nach Abschluss des Seminars statt.

Zur Bearbeitung der schriftlichen, praktischen Prüfung Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®) sind als Hilfsmittel Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente sowie eigene Aufzeichnungen zugelassen.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung Menschenrechtsbeauftragter (TÜV)	schriftlich/praktisch
Dauer:	24 Werktage
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	1
MC-Aufgaben:	
Offene Aufgaben:	Risikoanalyse
Höchstpunktzahl:	80
Mindestpunktzahl:	48

Details s. Anlagen

6. Schriftlich/praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung stellt der Kandidat sein Fachwissen und seine Methodik in Form einer schriftlichen Risikoanalyse dar. Hierbei sind konkrete Aufgabestellungen anhand von Case-Studies zu bearbeiten.

7. Gesamtbewertung

Die Prüfung Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®) ist bestanden, wenn bei der schriftlichen, praktischen Prüfung mindestens 60% (48 Punkte) von max. 80 Punkten erreicht wurden. Es erfolgt eine Mitteilung über das Punkteergebnis in Form einer schriftlichen Bewertung.

Eine Nachbesserung der Risikoanalyse ist bei Nichtbestehen innerhalb von einer Woche (6 Werktagen) ab Einsicht in die Bewertung gegen Gebühr möglich.

8. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung durch die TÜV NORD CERT ein Zertifikat ausgestellt. Diese Bescheinigung der bestandenen Prüfung ist unbegrenzt gültig.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum

Jedes Zertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-02-10101915-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
02	Zertifikat
10101915	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag der Prüfung (=Abgabetermin)
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Zertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Zertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Zertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

9. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

10. Anlage 1: Themen des Lehrgangs Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®)

Themenbereich und Lerninhalte		Anzahl der UE*
<p>Menschenrechtsbeauftragter, § 4 Abs. 3 LkSG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick über menschenrechtsrelevante Normen • Aufgaben und Pflichten des Unternehmens aus dem LkSG (Risikomanagement, Risikoanalyse, Grundsaterklärung, Prävention- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentations- und Berichtspflichten) • Rolle des Menschenrechtsbeauftragten im Rahmen der einzelnen Sorgfaltspflichten • Ausgestaltung der Position (fachliche Eignung, arbeitsvertragliche Besonderheiten, Eingliederung und Befugnis innerhalb der Organisation, Besonderheiten im Konzern) • Haftung und Verantwortung 	<p>12 UE</p>	
<p>Anforderungen, Einrichtung, Betreiben des Beschwerdeverfahrens sowie Wirksamkeitskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und technische Anforderungen an das Beschwerdemanagement • Die Verfahrensordnung für das Beschwerdemanagement • Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens • Tipps zur Umsetzung • Unterschiede zum Hinweisgebersystem 	<p>4 UE</p>	
<p>Risikomanagement und Risikoanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dimensionen des ISO 56002: 4 – 7 Unterstützung, Betrieb, Messung, Verbesserung • Personen, Zeit, Wissen & Kompetenzen, Finanzen • Prozesse: Trends, Ideengenerierung, Prototypen, Umsetzung • Messung, Analyse & (Management-) Bewertung • Kontinuierliche Verbesserung 	<p>8 UE</p>	
<p>Abschlussprüfung</p>		
<p>Schriftlich/praktisch</p>	<p>24 Werktage</p>	

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmenden, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.

**11. Anlage 2: Thema und Prüfungsmodalitäten für die schriftliche, praktische Prüfung
Menschenrechtsbeauftragter (TÜV®): Erstellung einer Risikoanalyse**

In der praktischen Prüfung stellt der Kandidat sein Fachwissen und seine Methodik in Form einer schriftlichen Risikoanalyse dar. Hierbei sind konkrete Aufgabestellungen anhand von Case-Studies zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen (24 Werktage).

Die Risikoanalyse wird anhand folgender Kriterien mit je max. 20 Punkten bewertet:

- Bezug zu Gesetzen und Leitfäden
- Anwendung relevanter Indizes und Risikodaten
- Nachvollziehbare Bewertung und Priorisierung der Risiken
- Festlegung angemessener Maßnahmen unter Berücksichtigung einer Wirksamkeitskontrolle